

Aktz.: 61 14 12 Zit 1

Entwurf des Rahmenplanes und gestalterische Konzeption "Zitadelle"

I. Vermerk

über die frühzeitige Bürgerinformation

<i>Gesprächsort:</i>	Die frühzeitige Information der Bürgerschaft fand im "Aushangverfahren" statt.
<i>Öffentlich bekannt gemacht am:</i>	31.05.2024
<i>Anzahl der Anwesenden:</i>	./.
<i>davon Stadtratsmitglieder:</i>	./.
<i>Ortsbeiratsmitglieder:</i>	./.
<i>Verwaltungsangehörige:</i>	./.
<i>Bedenkfrist:</i>	10.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024
<i>Aushang:</i>	<p>Der Entwurf des Rahmenplanes und gestalterische Konzeption "Zitadelle" lag in der Zeit vom 10.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt öffentlich aus. Zudem lag im o. a. Zeitraum der Entwurf des Rahmenplanes und gestalterische Konzeption "Zitadelle" im Rathaus und in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt aus.</p> <p>Im Zeitraum vom 10.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 stand der Entwurf des Rahmenplanes und gestalterische Konzeption "Zitadelle" mit dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zusätzlich im Internet unter der Adresse www.mainz.de/stadtplanungsamt zur Verfügung.</p>

A) Allgemeines

Der Bau- und Sanierungsausschuss hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 beschlossen, eine frühzeitige Information der Bürgerschaft zum Entwurf des Rahmenplanes und zur gestalterischen Konzeption "Zitadelle" durchzuführen. Dieser Beschluss wurde am 31.05.2024 im Amtsblatt der Stadt Mainz bekannt gemacht. Die frühzeitige Information der Bürgerschaft dient der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Die im Zuge des Beteiligungszeitraumes vorgebrachten Anregungen sind nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

B) Von den Bürgern/ innen vorgebrachte Anregungen/ Themen/ Fragen:

1. Absender

- E-Mail-Schreiben vom 16.07.2024 -

- Es wird die Frage gestellt, warum nur der Innenbereich der Zitadelle erfasst würde. Auch der Außenbereich sei dazugehörig. Es bestände ein Widerspruch zwischen den zeichnerischen Darstellung und textlichen Erläuterungen.

Abwägungsergebnis

Ziel des Rahmenplanes und der gestalterischen Konzeption für die Zitadelle ist es, die zukünftige Entwicklung des Innenbereichs der Zitadelle aufzuzeigen. Der Bereich außerhalb der Zitadelle wird bereits durch anderweitige Projekte umgeplant und umgestaltet. Zu nennen sind an dieser Stelle beispielsweise die Wettbewerbsvorbereitungen zum Römischen Bühnentheater oder die derzeit in Umsetzung befindlichen Umbaumaßnahmen "Barrierefreier Zugang Bahnhof Römisches Theater".

Darüber hinaus wurde das Zitadellenvorfeld im Rahmen der Altstadtsanierung mit Hilfe von Sanierungsfördermitteln umgestaltet und befindet sich derzeit in einem attraktiven Zustand.

Der Bereich südlich / süd-westlich der Zitadelle ist Bestandteil des geschützten Landschaftsbestandteils "Grünbestand der Zitadellenanlage mit Grabenbereich". Dieser wird derzeit in enger Abstimmung mit den Fachämtern umgeplant und dann entsprechend umgestaltet. Diese parallel verlaufenden Projekte sind im Entwurf des Erläuterungsberichts zum Rahmenplan und gestalterische Konzeption Zitadelle beschrieben.

Der Innenraum kann jedoch aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht nicht isoliert betrachtet werden. Die Einbindung des Außenbereichs in der Gesamtbetrachtung ist notwendig, sodass in den zeichnerischen Festsetzungen der Außenbereich dargestellt und im Erläuterungstext durch die parallel verlaufenden Planungen berücksichtigt wurden. Aktiver Planungsgegenstand des Rahmenplans ist jedoch der umgestaltete Innenbereich der Zitadelle.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es sollen keine weiteren Bäume gepflanzt werden. Es sei auch eine Einigung erzielt worden, dass auf dem ehemaligen Sportplatz am Südwesttor nur Strauchpflanzungen als Ersatz eingepflanzt werden.

Abwägungsergebnis

Die Stärkung der grünen Infrastruktur ist ein zentrales Thema der Stadt Mainz. Sie dient gleichzeitig der Biotopvernetzung, wirkt dem Klimawandel entgegen und ist eine Maßnahme zur Verringerung von Klimaextremen im Bereich Hitze und Starkregen. Der Stadtrat der Stadt Mainz hat mit Beschluss des "Klimanotstandes" am 25.09.2019 die Verwaltung beauftragt, die bestehenden rechtlichen Regelungen zur Begrünung und Gestaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen zu novellieren.

Die Zitadelle gehört aufgrund ihres in der Anzahl und vitalen Baumbestandes zu einem sehr wesentlichen Bestandteil des innerstädtischen Grüngürtels. Mit dem Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" soll die Bedeutung dieses prägenden Grün- und Baumbestandes nochmals gestärkt werden.

Die Mauersanierung der Zitadelle erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Naturschutz- und den Denkmalschutzbehörden unter Einbindung von auf der Zitadelle ansässigen Initiativen und externen Naturschutzorganisationen. In diesem Zusammenhang sind leider Fällungen von Bäumen unumgänglich. Die von der Genehmigungsbehörde erteilten Fällgenehmigungen setzen den Umfang der erforderlichen Ersatzpflanzungen fest. Die Standorte der Ersatzpflanzungen erfolgen in räumlicher Nähe, sofern der Pflege- und Entwicklungsplan für den Geschützten Landschaftsbestandteil und die Nutzungsansprüche für die öffentlichen Grünflächen in der Zitadelle nicht entgegenstehen.

Die Zitadelle Mainz ist ein Festungsbauwerk mit Baumbestand. Die Unterschutzstellung der Anlage nach Denkmal- und Naturschutzrecht belegt dieses Alleinstellungsmerkmal der Mainzer Zitadelle.

Auch aus stadt- und freiraumgestalterischen Aspekten können Baumneupflanzungen ein gutes Gestaltungsmittel sein. Im geplanten, dem Prozess nachfolgenden Wettbewerbsverfahren besteht im Zuge der Erarbeitung der Wettbewerbsauslobung die Möglichkeit, in Ergänzung zum Erläuterungsbericht nochmals auf den sensiblen Umgang mit dem Grün- und Baumbestand hinzuweisen und ergänzend auch den Gestaltungsaspekt nochmals hervorzuheben.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es sei die Wartung und Pflege der Einzelbäume mit aufzunehmen.

Abwägungsergebnis

Die Wartung und Pflege der auf der wettbewerbsaufbauenden grünplanerischen Neukonzeption gehört in das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung für die Umsetzungsmaßnahmen. Die Wartung und Pflege ist somit nicht Gegenstand der Rahmenplanung und gestalterischen Konzeption. Eine Änderung des Erläuterungsberichtes wird daher als nicht erforderlich erachtet.

Die Pflege und Wartung des derzeitigen Grünbestandes auf der Zitadelle erfolgt bereits durch das städtische Fachamt.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es seien auch die Wildansiedlungen von Pflanzen und Bäumen zu berücksichtigen.

Abwägungsergebnis

Die Wildansiedlung von Pflanzen und Bäumen im Bereich der öffentlichen Grünflächen im Innenraum der Zitadelle ist aufgrund der intensiven Nutzung und Pflege dieser Flächen nicht zu erwarten.

Die Wildansiedlung von Pflanzen und Bäumen im Bereich des naturschutzrechtlich geschützten Gebietes ist gewünscht und entspricht dem Schutzzweck, sofern der Pflege- und Entwicklungsplan des Gebietes nicht entgegensteht.

Mit der Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" soll das grundsätzliche Ziel und die Entwicklungsoptionen des Innenbereichs der Zitadelle festgelegt werden. Im anknüpfenden Wettbewerbsverfahren und der daraus zu entwickelnden Ausführungsplanung der Freianlagen werden dann die Details geprüft und festgelegt. Die Grünausstattung ist aufgrund des Bearbeitungsmaßstabes Teil der Ausführungsplanung und somit nicht Gegenstand der Rahmenplanung und gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

Der Anregung kann daher nicht gefolgt werden.

- Es wird die Frage gestellt, ob es einen Zeithorizont für das Stadthistorische Museum auf der Zitadelle gebe.

Abwägungsergebnis

Verschiedene Institutionen der Stadt Mainz bzw. Einrichtungen, die im Dienste der Stadt Aufgaben erfüllen, stehen vor schwierigen Aufgaben. Dies sind unter anderem die Gebäudesubstanz, fehlende Flächen, komplizierte Mietverhältnisse und nicht in Aussicht stehende dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten. Das Stadthistorische Museum ist eine der Einrichtungen. Es benötigt für die Erfüllung seines Auftrages, die Mainzer Geschichte zu präsentieren, mehr Ausstellungsfläche. Von Seiten der Verwaltung wurde für die gesamte Problemstellung eine Lösung erarbeitet, die es ermöglicht, dass u.a. das Stadthistorische Museum gemeinsam mit dem Stadtarchiv Mainz in seine bisherigen Räumlichkeiten zieht. Ein Zeitplan zur Umsetzung des im Stadtrat am 22.03.2023 beschlossenen Vorgehens ist derzeit nicht bekannt.

- In der Abb.11 fehle die Darstellung des Garnisonmuseum und der Kulturei.

Abwägungsergebnis

Die Einrichtungen befinden sich unterirdisch, sodass eine Darstellung anhand einer Gebäudesignatur nicht möglich ist. In der Abbildung wurde als Reaktion auf die Anregung ein Hinweis auf die beiden Einrichtungen eingefügt. Die Anregung ist geringfügig, sodass sich hieraus kein erneuter öffentlicher Auslegungsbedarf der Unterlagen ergibt.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es werde ein Dank ausgesprochen für die Erwähnung der IZM.

Abwägungsergebnis

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- Statt "Familienfest der Initiative Zitadelle" müsse es heißen: "Zitadellenfest der Initiative Zitadelle Mainz im Rahmen des deutschlandweiten Tags des offenen Denkmals"

Abwägungsergebnis

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und entsprechend im Erläuterungstext zum Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" korrigiert.

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- Zur Erläuterung der Entwicklungsoption 2 wird vorgeschlagen, dass ein Verweis auf die Sanierung der Hohltraversen und deren späteren Erschließung und Präsentation aufzunehmen sei.

Abwägungsergebnis

Die Hohltraversen liegen im naturschutzrechtlich ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteil, eine Erschließung besteht nicht. Ein Sanierungserfordernis aus Sicht der Bauforschung wurde festgestellt. Der Sanierungsumfang und der Sanierungszeitplan stehen nicht fest und bedürfen der Abstimmung zwischen den Denkmalschutz- und den Naturschutzbehörden. Ein Konzept für die Nutzung oder eine Präsentation für die Öffentlichkeit besteht nicht. Aktuell ist das Betreten des waldähnlichen Gehölzbestandes aufgrund der Ruzrindenkrankheit einiger Abornbäume nicht zu befürworten. Im Bereich des Drusussteins befindet sich eine sanierte Hohltraverse. Diese ist öffentlich zugänglich und erlebbar.

Weitere Hohltraversen befinden sich im "geschützten Landschaftsbestandteil" und befinden sich somit außerhalb der zur Verfügung stehenden Gestaltungsfläche des Rahmenplans und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

Sofern die Fläche für die Gestaltung zur Verfügung stehen, muss in einem späteren Prozess dieser Aspekt geprüft und mit den Fachämtern diskutiert werden.

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es sei dringend notwendig, die Zahl der Stellplätze zu reduzieren und die Flächen zu entsiegeln. Die Problematik der "zugeparkten" Zitadelle sei ein Problem der Nutzung als Verwaltungsstandort. Es sei zu überlegen, nach erfolgter Sanierung des Rathauses freiwerdende Büroflächen im Stadthaus Große Bleiche zu belegen. Ebenfalls sei die Car-Sharing-Station zu hinterfragen.

Abwägungsergebnis

Die Reduzierung der Stellplätze und der damit verbundene Gewinn an Freifläche bildet eine wesentliche Entwicklungsoption und ein Ziel des Rahmenplans und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

In Zusammenhang mit der Reduzierung der öffentlichen Stellplätze ist auch die Verlagerung der Car-Sharing-Stellplätze an einen anderen geeigneten Ort innerhalb des Innenstadtbereichs zu prüfen.

Die Verlagerung von Gebäudenutzungen ist nicht Teil und Aufgabe des Rahmenplans und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- In den Räumen des Stadthistorischen Museums sei wieder eine kulturelle Nutzung unterzubringen.

Abwägungsergebnis

Die Verlagerung von Gebäudenutzungen ist nicht Teil und Aufgabe des Rahmenplans und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

Der Rahmenplan hat das Ziel die öffentlichen Flächen neu zu strukturieren und die Rahmenbedingungen für die zukünftige Ausgestaltung zu definieren.

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es wird die Frage gestellt, wie es verhindert werden kann, dass auf der Stadterrasse gefeiert wird und es zu Gefährdungen für Besucher der Kulturei kommt.

Abwägungsergebnis

Der Rahmenplan hat zur Aufgabe die öffentlichen Flächen neu zu strukturieren und die Rahmenbedingungen für die zukünftige Ausgestaltung zu definieren. Eine Sicherung von Gefährdungen für Besucher ist nicht Gegenstand und Zielsetzung der Rahmenplanung und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

Derzeit wird die Stadterrasse neu gestaltet. Neben dem Aufstellen von Sitzmöglichkeiten und Pflanzkübeln wird u.a. auf der Zitadellenmauer ein Geländer zur Absturzsicherung montiert.

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es wird die Frage gestellt, ob nach Aufstellung der Poller eine Durchfahrt des Gutenberg-Expresses noch möglich sei.

Abwägungsergebnis

Die Aufstellung der Poller stellt eine Maßnahme dar, welche kurzfristig umgesetzt werden kann, um in einem nächsten Schritt die Reduzierung der Stellplätze einzuleiten. Diese Maßnahme stellt

jedoch nur eine Zwischenlösung dar und muss sich im anschließenden Wettbewerbsverfahren planerisch verfestigen. In der Zeit bis zur Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes kann im Einzelfall eine gesonderte Regelung für den Gutenberg-Express gefunden werden.

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es wird die Frage gestellt, ob das Hervorheben der Wallanlagen im Bereich der "Bastion Alarm" im Widerspruch zu den Baumneupflanzungen gemäß der Plan-darstellung sei.

Abwägungsergebnis

Die Stärkung der grünen Infrastruktur ist ein zentrales Thema der Stadt Mainz. Sie dient gleichzeitig der Biotopvernetzung, wirkt dem Klimawandel entgegen und ist eine Maßnahme zur Verringerung von Klimaextremen im Bereich Hitze und Starkregen. Der Stadtrat der Stadt Mainz hat mit Beschluss des "Klimanotstandes" am 25.09.2019 die Verwaltung beauftragt, die bestehenden rechtlichen Regelungen zur Begrünung und Gestaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen zu novellieren.

Die Zitadelle gehört aufgrund ihres in der Anzahl und vitalen Baumbestandes zu einem sehr wesentlichen Bestandteil des innerstädtischen Grüngürtels. Mit dem Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" soll die Bedeutung dieses prägenden Grün- und Baumbestandes nochmals gestärkt werden.

Die Mauersanierung der Zitadelle erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Naturschutz- und den Denkmalschutzbehörden unter Einbindung von auf der Zitadelle ansässigen Initiativen und externen Naturschutzorganisationen. In diesem Zusammenhang sind leider Fällungen von Bäumen unumgänglich. Die von der Genehmigungsbehörde erteilten Fällgenehmigungen setzen den Umfang der erforderlichen Ersatzpflanzungen fest. Die Standorte der Ersatzpflanzungen erfolgen in räumlicher Nähe, sofern der Pflege- und Entwicklungsplan für den Geschützten Landschaftsbestandteil und die Nutzungsansprüche für die öffentlichen Grünflächen in der Zitadelle nicht entgegenstehen. Ein Widerspruch zwischen der geplanten Gestaltung der Wallanlagen und den Baumneupflanzungen wird nicht gesehen.

Auch aus stadt- und freiraumgestalterischen Aspekten können Baumneupflanzungen ein gutes Gestaltungsmittel sein. Im geplanten, dem Prozess nachfolgenden Wettbewerbsverfahren besteht im Zuge der Erarbeitung der Wettbewerbsauslobung die Möglichkeit, in Ergänzung zum Erläuterungsbericht nochmals auf den sensiblen Umgang mit dem Grün- und Baumbestand hinzuweisen und ergänzend auch den Gestaltungsaspekt nochmals hervorzuheben.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es wird die Frage gestellt, ob die Entwicklungsoption 11, die Schaffung eines Angebotes an von Spiel- und Aufenthaltsangeboten für Kinder und Jugendliche, nicht in Konkurrenz zu den Spielflächen in der Windmühlenstraße und Am 87er Denkmal stehe.

Abwägungsergebnis

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der vorhandenen Spielflächen in der Windmühlenstraße, dem Zitadellenvorfeld und Am 87er Denkmal und der damit verbundenen bereits hohen Anzahl an Aufenthaltsflächen für Kinder- und Jugendliche wird die Entwicklungsoption

11 im Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" gestrichen. Der Erläuterungsbericht wird angepasst.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Der Treppenaufgang "Bastion Alarm" sei mit 50.000 € gefördert worden. Es werde die Frage gestellt, ob nach Abbau der dortigen Bürocontainer eine öffentliche Erschließung wieder vorgesehen wird.

Abwägungsergebnis

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da die Erschließung bereits vorhanden, jedoch nicht geöffnet ist, wird im Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" eine weitere Entwicklungsoption hinzugefügt. Die Umsetzung ist sodann Aufgabe der Ausführungsplanung im Nachgang zum Wettbewerb. Ebenso die Bewirtschaftung des Innenraums der Zitadelle ist nach Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses zu regeln.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Zur Erschließung der Zitadelle über die Wallanlagen / dem alten Sportplatz sei eine Treppe nicht ausreichend. Es sei ein barrierefreier Zugang zu schaffen.

Abwägungsergebnis

Die grundsätzliche Entscheidung, die historische Rampe im Graben als Fuß- und Radwegeverbindung zu nutzen, wurde im Rahmen der Planungen für die Landesgartenschaubewerbung gefällt. Die Detail- und Ausführungsplanung des neuen Wegenetzes im Schutzgebiet erfolgte sodann in der Koordinierungssitzung Zitadelle, einem rund 6-wöchigen Jour fixe mit Beteiligung der städtischen Fachämtern, Denkmalbehörden, der Naturschutzbehörden, externer Naturschutzorganisationen, mit auf der Zitadelle ansässigen Initiativen und externer Dienstleister. In der Koordinierungsrunde wurden Varianten für die Wegeführung auf der Rampe vorgestellt. Varianten mit einer Steigung von weniger als 6 % sind technisch nicht umsetzbar sowie denkmalschutzrechtlich und naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig. Die Alternative war der vollständige Verzicht auf die neue Verbindung in die Mainzer Oberstadt. Die Teilnehmer der Koordinierung waren sich einig, dass dies die schlechteste Option darstellt und haben sich für die aktuelle Planung, eine Rampe mit einer Steigung von 12,5 %, ausgesprochen.

Im Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" wird das Ziel formuliert, dass aufgrund der fehlenden Verbindung zwischen dem "Alten Sportplatz" und der "Kleinen Windmühlenstraße" eine Verbindung hergestellt werden sollte. Diese Flächen sind allerdings Teil des geschützten Landschaftsbestandteils und daher nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

Die Ausführung dieser Wegeverbindung wird im weiteren Verfahren der Umsetzung mit den städtischen Fachämtern, Denkmalbehörden, Naturschutzbehörden, externen Naturschutzorganisationen, auf der Zitadelle ansässigen Initiativen und externen Dienstleistern diskutiert.

Ergänzend wird im Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" unter der "Entwicklungsoption 16" ausgeführt, dass Wege angstraumfrei, gut einsehbar und barrierefrei gestaltet werden sollen.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es wird die Frage gestellt, ob alle Wege und Verkehrsflächen mit geschnittenem Basaltpflaster ausgeführt werden solle.

Abwägungsergebnis

Die Ausgestaltung der Wege und Verkehrsflächen ist Teil der Ausführungsplanung im Nachgang zum Wettbewerb. Im Rahmen der vorliegenden Rahmenplanung und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" soll nur das Ziel einer barrierefreien Erschließung festgehalten werden.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

Mainz, 12.08.2024



Schoeneich

II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme

Das Verfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiterbetrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte im Bau- und Sanierungsausschuss.

III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.4 z. d. lfd. A.

Mainz, 12.08.2024

61-Stadtplanungsamt

In Vertretung



Rosenkranz

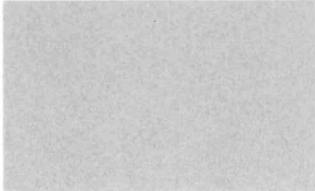


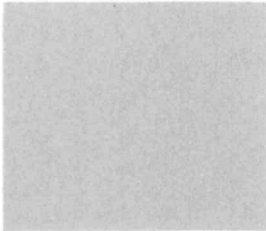
61 - Stadtplanungsamt
Frau Esther Schoeneich
Am 87er Denkmal | Geb. A
55131 Mainz

Mainz, 16. Juli 2024

Vorentwurf zum Rahmenplan Zitadelle Mainz

Sehr geehrte Frau Schoeneich, sehr geehrte Damen und Herren,
anbei unsere etwas verspätete Stellungnahme zu o.g. Projekt mit der Bitte um Kenntnisnahme:

- a) Warum ist nur der Innenbereich erfasst (lt. Amtsblatt und Abb. 1 in der Erläuterung)? Auch der Außenbereich gehört dazu, der auch im Plan zeichnerisch enthalten ist. In der Erläuterung wird das textlich anders beschrieben. Hier gibt es u.E. einen Widerspruch.
 - b) Es sollten keine weiteren Bäume gepflanzt werden. Auf dem ehemaligen Sportplatz am Südwesttor haben wir uns vor allem auf Strauchpflanzungen als Ersatz geeinigt.
 - c) Die Wartung u. Pflege sollte mit aufgenommen werden.
 - d) Dabei sind auch die Wildansiedlungen von Pflanzen und Bäumen zu berücksichtigen.
 - e) Gibt es einen Zeithorizont für das Stadthist. Museum auf der Zitadelle?
 - f) In Abb. 11 fehlen in der Darstellung Garnisonmuseum und Kulturei.
 - g) Vielen Dank für die Erwähnung der IZM, die mit ihrem 20-jährigen, ehrenamtlichen Engagement für starkes öffentliche Interesse am größten Flächendenkmal der Stadt Mainz gesorgt hat.
 - h) Statt "Familienfest der Initiative Zitadelle" müsste es heißen: "Zitadellenfest der Initiative Zitadelle Mainz im Rahmen des deutschlandweiten Tags des offenen Denkmals".
 - i) Erläuterung, S. 19, E2: Hier schlagen wird vor, einen Verweis auf die Sanierung der Hohltraversen und deren späteren Erschließung und Präsentation aufzunehmen.
 - j) Es ist dringend notwendig, die Zahl der Stellplätze zu reduzieren u. die Flächen zu entsiegeln, z.B. an der Giebelseite von Geb. E. Die Problematik der zugeparkten Zitadelle ergibt sich auch durch die Nutzung als Verwaltungsstandort. Hier sollte überlegt werden, nach erfolgter Generalsanierung des Rathauses freiwerdende Büroflächen im Stadthaus Große Bleiche z.B. mit Flächen für das Bauamt zu belegen. Denn gerade das Bauaufsichtsamt zieht viel Verkehr an. Ebenfalls zu hinterfragen ist die Car-Sharing-Station.
 - k) Erläuterung, S. 20, E6: Die spätere Nutzung soll wieder kultureller Art sein.
- 



l) Wie wird verhindert, dass auf der Stadtterrasse/der Brüstungsmauer gefeiert wird u. es zu Gefährdungen für Besucher der Kulturei kommt?

m) Auf S. 20, Abb. 16 sind Abpollerungen eingetragen. Sind dann noch Durchfahrten des Gutenberg Express möglich?

n) Erläuterung, S. 23, E9: Steht das Hervorheben der Wallanlage im Widerspruch zu den Baumneupflanzungen gemäß Plandarstellung? Dies sollte eindeutig formuliert werden.

o) Erläuterung, S. 23, E11: Stehen diese Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche nicht in Konkurrenz zum Spielplatz Windmühlenstraße u. der Spielfläche Am 87er Denkmal?

p) Der Treppenaufgang Bastion Alarm ist mit 50.000,- EUR (IZM/Schmitz) gefördert worden. Ist die öffentliche Erschließung nach Abbau der dortigen Bürocontainer vorgesehen?

q) Erläuterung, S. 25, E14: Zur Erschließung der Zitadelle über Wallanlage/alten Sportplatz ist eine Treppe nicht ausreichend. Da die Rampe im südöstlichen Graben zu steil ist, muss hier ein barrierefreier Zugang geschaffen werden.

r) Es ist richtig, dass alle Wege/Verkehrsflächen mit geschnittenem Basaltplaster ausgeführt werden sollen?

Wir bitten um Kenntnisnahme und freuen uns wieder von Ihnen zu hören.

Herzliche Grüße

